

Einladung zum Dienstgespräch

Beitrag von „Akzeptanz“ vom 23. Juni 2013 20:03

Hallo alle zusammen,

mich hat's nun auch erwischt. Nach Ewigkeiten im Dienst hat ein Vater Beschwerde bei der Schulaufsicht eingereicht, die Vertretung der Schulaufsicht bittet mich nun zum Dienstgespräch.

Grund: In einem Gespräch mit dem Vater versuchte dieser geschickt durch Fragen Interna über Kinder und Schulleitung zu erfahren. Dies teilte ich meiner Schulleitung mit. Problem ist nur, er sagte nichts direkt bzw. Konkretes sondern suggestiv, was die Schulleitung nicht verstand aber entsprechend uminterpretierte: z.B. aus "Sind Sie (ich) der Meinung, dass die Schulleitung mit dem Kollegium unzufrieden ist?" wurde bei der Schulleitung "Sie (der Vater) haben gesagt, dass Sie bemerkt haben, dass die Schulleitung ihre Arbeit nicht richtig ausführt!" . Jetzt steh' ich da, wie der "Depp vom Dienst", weil ich im Gespräch mit dem Vater und der Schulleitung nicht zur Schulleitung sagte, das diese etwas falsch verstanden habe.

Er ist der Meinung, dass ich Rufmord betreibe - ich bin der Meinung, dass ich mich, egal wegen was, vertrauensvoll an meine Schulleitung wenden kann. Im Anschluss an das Gespräch mit dem Vater und der Schulleitung habe ich dieser nochmals erklärt, dass ich nichts konkretes aussagen könne, da er nichts konkretes gesagt hatte. Und erklärte ebenfalls nochmal, dass ich ihr im Vorfeld den Ausgang dieses Gesprächs prophezeit habe.

Ist hier jemand schlauer als ich? Ich komme mir nämlich gerade sehr unklug vor.

Gruß und Dank!

Eure Akzeptanz

Beitrag von „marie74“ vom 23. Juni 2013 20:41

Äh, hat sich jetzt der Vater beschwert, weil du nicht über die Schule gelästert hast?

Beitrag von „Bolzbold“ vom 23. Juni 2013 20:42

Ruhig Blut.

Wenn Du Dir nichts vorzuwerfen hast, lässt sich das Ganze ja aufklären.

Laut dem Schulrechtsexperten Günther Hoegg soll man durchaus damit rechnen, dass es einen mal hinsichtlich einer offiziellen Beschwerde "erwischt".

Die "Regeln" des weiteren Verhaltens sind dann:

- a) Keinen Kontakt zum Vater aufnehmen.
- b) Das Problem nicht gegenüber dem Schüler erwähnen.
- c) Sofern erbeten schriftliche Stellungnahme abgeben, in der man die Vorwürfe als unbegründet zurückweist und die Dinge aus der eigenen Sicht darstellt.

Ein Dienstgespräch heißt nicht, dass Du vorverurteilt bist, sondern dass die Angelegenheit zunächst mündlich geklärt werden soll. Das Ganze kann also auch "gut" bzw. harmlos ausgehen. Und davon würde ich jetzt erst einmal ausgehen.

Gruß

Bolzbold

Beitrag von „Pausenclown“ vom 23. Juni 2013 21:20

Zitat von Akzeptanz

Grund: In einem Gespräch mit dem Vater versuchte dieser geschickt durch Fragen Interna über Kinder und Schulleitung zu erfahren. Dies teilte ich meiner Schulleitung mit. Problem ist nur, er sagte nichts direkt bzw. Konkretes sondern suggestiv, was die Schulleitung nicht verstand aber entsprechend uminterpretierte: z.B. aus "Sind Sie (ich) der Meinung, dass die Schulleitung mit dem Kollegium unzufrieden ist?" wurde bei der Schulleitung "Sie (der Vater) haben gesagt, dass Sie bemerkt haben, dass die Schulleitung ihre Arbeit nicht richtig ausführt!". Jetzt steh' ich da, wie der "Depp vom Dienst", weil ich im Gespräch mit dem Vater und der Schulleitung nicht zur Schulleitung sagte, das diese etwas falsch verstanden habe.

Sorry, ganzverständlich sind deine Ausführungen nicht. Aber es sieht so aus, als wenn der Vater sauer ist, dass du ihm nicht auf den Leim gegangen bist. Im Übrigen versteh ich nicht ganz, warum man ein Gespräch, in dem unlautere Fragen gestellt werden, überhaupt fortsetzt.

Kann man zu dem Dienstgespräch jemanden mitnehmen? Lehrerrat? Kann sinnvoll sein, muss nicht.

Pausi